STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

230/0025/2022

Abteilung 230
Sachbearbeiter: Annika Buchert
Az: 230/bu
Datum: 31.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.03.2022	Entscheidung	einstimmig beschlossen
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Vorläufige Haushaltsführung §99 Erweiterung und Sanierung KITA Kleestadt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Weiterführung unaufschiebbarer und dringlicher notwendiger Aufgaben gemäß §99 HGO die Mittel für die folgenden genannten Gewerke bereitzustellen:

-Heizungs- und Sanitärarbeiten
-Elektroarbeiten
-Zimmermannsarbeiten
-Putz- und Malerarbeiten
-Trockenbauarbeiten

Begründung:

Aus baulicher Sicht:

Das Projekt Erweiterung und Sanierung KITA Kleestadt befindet sich kurz vor Ausführungsbeginn. Die ersten beiden Gewerke sind bereits ausgeschrieben worden und hätten bei Nichtbeauftragung einen Anspruch auf entgangenen Gewinn.

Die nächsten Gewerke sind im Anschluss dringend auszuschreiben, um den zeitlichen Ablauf des Bauvorhabens nicht zu gefährden. Zwingend erforderlich ist ein abgeschlossener Rohbau vor der Winterperiode. Zusätzlich wird es notwendig weitere große Gewerke bereits jetzt schon mit auszuschrieben, um keinen gestörten Bauablauf zu riskieren.

Die Erweiterung und Sanierung der KITA Kleestadt wird im laufenden Betrieb abgewickelt. Es bestehen dadurch Abhängigkeiten zu Schließzeiten, welche dringend beachtet werden müssen (siehe beigefügter Bauzeitenplan). Wenn die Schließzeiten in diesem Sommer nicht genutzt werden können, muss die Maßnahme um ein ganzes Jahr nach hinten verschoben werden.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung auf dem Weltmarkt (Pandemie, Krieg auf europäischen Boden, explodierenden Energiekosten, Fachkräftemangel) ist bei jeder zeitlichen Verzögerung der Baumaßnahme mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.
Der aktuelle Baupreisindex vom 4. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2021 ist um 15,6 % gestiegen.
Aufgrund der aktuellen Lage ist mit weiterhin vergleichbaren Baupreissteigerungen zu rechnen.

Aus rechtlicher Sicht:

Grundlegend haben nach § 30 HKJGB die kreisangehörigen Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im u3- und ü3-Bereich zur Verfügung steht.
Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in der Kita oder in Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII.
Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in der Kita gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII.

Eine jährliche Fortschreibung der Kita-Bedarfszahlen erfolgt zum 01.03. unter Einbeziehung der statistischen Werte des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
Das Defizit an Betreuungsplätzen stellt sich zuletzt mit Stichtag 01.03.2021 im u3-Bereich mit -54 und im ü3-Bereich mit -79 Plätzen – gesamt -133 dar. Die Ausweisung der verschiedenen neuen Wohngebiete, lässt eine zusätzliche Steigerung erwarten.

Platz-Defizit 01.03.2021:	-133	
zuzüglich	-68	(aus neuen Wohneinheiten)
somit gesamt:	-201	

Die Maßnahmen „Erweiterung und Sanierung KITA Kleestadt“ reduziert das Platzdefizit nur anteilig – darüber hinaus haben weitere Platzerweiterungen zu folgen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits Klageverfahren aufgrund von Nichterfüllung des Rechtsanspruches von Betreuungsplätzen anhängig sind. Diese gilt es dringend abwenden zu können, da neben einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden auch ein Ansehensverlust droht, der durch den Unmut der Eltern hervorgerufen werden wird.